



Gemeinde Ingenried

Landkreis Weilheim - Schongau

www.ingenried.de



Erhöhung der Wassergebühren ab 01.10.2021

Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Sanierung, Aufrechterhaltung oder Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrags- und Gebührensatz (Art. 5 und 8 Kommunalabgabengesetz).

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2018 – 2020 hat nach Anrechnung einer Sonderrücklage ein Defizit von 49.102,32 Euro ergeben. Um dies auszugleichen und den Anforderungen der Zukunft in den nächsten drei Jahren gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Gebühren unabdingbar.

Der jährliche Aufwand liegt bei kalkulierten 110.004,11 Euro abzüglich der Grundgebühren von 6.000 Euro, verbleiben Kosten von 104.004,11 Euro, die auf die Verbräuche umzulegen sind. Bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 97.400 cbm muss eine Gebührenerhöhung von derzeit 0,60 Euro auf 1,07 Euro pro cbm umgesetzt werden.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ingenried vom 19.12.1991, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.12.2015 wird im §10 Abs. 3 mit nachfolgender Fassung zum 01.10.2021 geändert: „Die Gebühr beträgt 1,07 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers“.

Die gravierende Anhebung der Wassergebühren ist für alle Gemeindebürger sehr schmerzhaft. Für einen 4-Personen-Haushalt sind dies etwa 100 Euro pro Jahr an Mehrbelastung. Eine zuverlässige Versorgung und eine hohe Wasserqualität ist eine der wichtigsten und ureigensten Aufgaben der Gemeinde. Hier gilt es den ständigen wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und in regelmäßige Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zu investieren. Ganz abgesehen von spontanen Leckagen und Reparaturen an den älteren Netzleitungen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ingenried, 02. Juli 2021, Georg Saur